

Retter des Vaterlandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bewegung des XX. Jahrhunderts gerecht wurde und ihre Bedeutung in ihrem Statut anerkannte.

Hildegard Schweizer.

Retter des Vaterlandes.

In Deutschland hat sich ein „Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ gebildet, der es sich zum Ziel setzt, „eine Bewegung einzudämmen, die der Gesamtheit zum Verderben, dem Manne zum Unsegen, der Frau zum Fluch gereichen muss“. Da sich gewiss auch bei uns die Gegner früher oder später organisieren werden, geben wir hier zu ihrer Wegleitung das deutsche Programm wieder, das von einer namhaften Zahl von Professoren und auch einigen Frauen unterzeichnet ist:

„1. Wir fordern die Beibehaltung der bisherigen Ordnung und bewährten Sitte, auf Grund deren das aktive und passive Wahlrecht für Landesvertretungen, sowie für Gemeinden und kirchliche Körperschaften dem Manne vorbehalten bleiben muss. Wir glauben, dass die Frau ihrer ganzen Natur nach für die Kämpfe nicht bestimmt ist, die heutzutage mit jedem Wahlrecht unvermeidlich verbunden sind. Zugeständnisse auf diesem Gebiete machen, heisst nur den Boden bereiten für die Politisierung der Frau, die wir verhindern wollen. Die Politik soll dem Manne verbleiben, der sich auf diesem Felde von jeher betätigt hat.

2. Wir wissen, dass die ledigen Frauen Erwerbsgelegenheiten haben müssen, sind aber der Ansicht, dass solche in Gestalt weiblicher Berufe schon reichlich vorhanden sind und noch vermehrt werden können, ohne dass Übergriffe auf Arbeitsgebiete stattzufinden brauchen, die der Mann seit unendlichen Zeiten — und zwar durchaus zum Vorteil der Allgemeinheit — ausschliesslich beherrscht hat. Staatsverwaltung, geistliche und richterliche Ämter müssen wie bisher dem Manne belassen werden. Eine Unterordnung männlicher Beamter unter weibliche — soweit es solche gibt — muss gesetzlich ausgeschlossen werden.

3. Wir sind nicht dagegen, dass wissenschaftlich begabten, geistig regsamen Mädchen die Möglichkeit gegeben wird, eine höhere Bildung zu erlangen, als die weiblichen Unterrichtsanstalten gewähren. Aber wir verwerfen unbedingt die Gemeinschaftserziehung (Coeducation), gegen die gewichtige pädagogische, ethische und nationale Bedenken sprechen, und die in ihrer Heimat Amerika schon ziemlich abgewirtschaftet hat. Ferner wünschen wir, dass den Frauen nur solche Studienzweige eröffnet werden, in denen sie ihre Eigenart mit Erfolg zur Geltung bringen können. Für diese weiblichen Studierenden sind besondere Akademien zu gründen. Sobald diese ins Leben getreten sind, müssen die Universitäten und technischen Hochschulen der männlichen Jugend vorbehalten werden, und Frauen dürfen an ihnen nur als Hörerinnen zugelassen werden.

4. Wir bekämpfen alle Bestrebungen, die geeignet sind, die Ehe zu lockern, die Familie zu schädigen, die Begriffe von Zucht und Sitte zu verwirren, z. B. die Auswüchse der Mutterschutzbewegung, die übertriebene Erweiterung der Rechte unehelicher Mütter usw.

5. Hingegen unterstützen wir alle Frauenvereinigungen, die sich in nationalem, echt weiblichem Geiste der Hebung des Frauenlebens und sozialer Fürsorgetätigkeit widmen und im Manne nicht den Nebenbuhler, sondern den unentbehrlichen Gefährten und Mitarbeiter der Frau erblicken.

Wer mit diesen Grundsätzen einverstanden ist, den bitten wir, sich unserem

deutschen Bunde zur Bekämpfung der Frauenemanzipation

anzuschliessen und in seinen Kreisen für uns zu wirken. Jeder wahlfähige deutsche Mann, jede volljährige deutsche Frau ist uns willkommen.

Unsere Vereinigung ist keiner Partei dienstbar. Wir sind aber fest überzeugt, dass nur durch diesen Kampf, den wir vom Gewissen gedrungen aufnehmen, unser geliebtes deutsches Volk vor schweren Schädigungen bewahrt werden kann. Echte Männlichkeit für den Mann, echte Weiblichkeit für die Frau! Das soll unser Wahlspruch sein.

Jahresbeitrag 2 Mark. Freiwillige Spenden erwünscht. Beitrittserklärungen nehmen die unterzeichneten Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses entgegen.“

Uns scheint, ein Kommentar zu diesem Programm sei völlig überflüssig. Wir können unsern Gegnern, die glauben, das Rad der Zeit rückwärts drehen zu können, nur dankbar sein, dass sie so offen Farbe bekennen. Der Erfolg ist wahrscheinlich ein ganz anderer, als sie erwarten.

Aus Bündlen.

Es wurde uns vor einiger Zeit eine Zeitung zugeschickt, in der sehr nett beschrieben wird, wie die Gemeinde Latsch im Albulatal zwar schon seit Jahren das elektrische Licht eingeführt hat, aber nur für die Wohnungen, nicht für die Strassenbeleuchtung, und wie trotz wiederholter Anregung zur Abhilfe diese von den Gemeindevätern immer mit dem Hinweis auf die unzulänglichen Mittel der Gemeindekasse abgelehnt worden sei. Nun besteht dort ein Leseverein von Frauen und Mädchen, der eine ziemlich gut gefüllte Kasse zu haben scheint, die schon öfters zur Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen in Anspruch genommen wurde. Dieser Verein machte nun der Gemeinde das Anerbieten, er wolle die Kosten der Installation tragen, wenn die Gemeinde die Einführung einer genügenden Strassenbeleuchtung beschliesse. Der Bericht in der „Engadiner Post“ fährt dann fort: „Ohne Stimmrecht zu geniessen, haben unsere Frauen und Mädchen gewusst, für eine gute und zeitgemässe Sache den richtigen Hebel anzusetzen.“*) Der „richtige Hebel“ ist in einer solchen Sache gewiss immer das Geld, und für den braucht man allerdings das Stimmrecht nicht; denn es ist noch nie vorgekommen, dass das Geld der Frauen — Steuern, freiwillige Beiträge, Geschenke — zurückgewiesen worden wäre. Aber uns will scheinen, die Frauen haben in der Sache einen so viel weitem Blick, so viel mehr Verständnis für die Forderungen unserer Zeit bewiesen, dass anzunehmen ist, die Gemeinde hätte nicht so lange auf genügende Strassenbeleuchtung warten müssen, wenn die Frauen das Stimmrecht gehabt hätten.

Drei Frauenbücher.

Die Frau und das geistige Leben von Dr. Gertrud Bäumer.

C. F. Amelangs Verlag, Leipzig. In Leinen gebunden 5 Mk.

Vom Mädchen zur Frau von Frau Dr. E. L. M. Meyer. Verlegt bei Strecker & Schröder, Stuttgart. Kartoniert 2 Mk., gebunden 3 Mk.

Elisabeth Barret Browning: Die Sonette aus dem Portugiesischen und andere Gedichte, übertragen von H. Scheu-Riess. Axel Junkers Verlag, Berlin-Charlottenburg. Kartoniert 2 Mk., gebunden 3 Mk.

Unter dem Gesamttitel „Die Kulturaufgaben der Frau“ erscheint in C. F. Amelangs Verlag eine Serie von

*) Von uns gesperrt. D. Red.